

Dienstag, den 21. September 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

N^o. 1173.

C i r c u l a r e

N^o. 11834.

(3) des kaiserl. königl. iapyrischen Guberniums zu Laibach.

Auch unbekannte Parteyen aus dem iapyr. Sub. Gebiete werden von der sonst angeordneten Deposirung der Fleischkreuzer-Gebühren, für das auf Losung oder unbestimmten Verkauf über die Linien nach Laibach zu Markt getriebene Vieh, gegen Beybringung der bezirksobrigkeitlichen Zeugnisse, über die Zahlungsfähigkeit dieser Gebühren losgezählt.

Nach der in der Fleischkreuzer- und Weindaz-Amtsordnung enthaltenen Vorschrift, haben unsichere oder unbekannte Parteyen, welche das Vieh auf Losung oder unbestimmten Verkauf nach Laibach auf den Markt treiben, die hievon entfallenden Fleischkreuzer-Gebühren, zur Sicherheit des Gefäßes-Arars, gleich bey dem Einbruch-Linienamte zu hinterlegen, und solche nur gegen Beybringung der darüber erhaltenen Depositenbolette und Empfangsbestätigung für das weiter ausgebrochene oder wirklich nicht abgesetzte und zurückgetriebene Vieh, zurück zu empfangen.

Hey dieser zur Sicherstellung des Gefäßes gegebenen Vorschrift hat es noch ferner zu verbleiben. Doch ist, um mehreren auf dem flachen Lande Iapyriens befindlichen, mit der Viehzucht und dem Viehhandel im Kleinen sich abgebenden Parteyen den Zutrieb ihres Viehes auf die Märkte nach Laibach zu erleichtern, mit hohem Hofkammer-Decrete vom 2. d., N^o. 27469, gestattet worden, daß diese Parteyen, wenn sie bey dem Eintreffen ihres Viehes an der Linie Laibachs mit einem von der Bezirksobrigkeit ausgefertigten Zeugnisse sich ausweisen, daß die Fleischkreuzer-Gebühr für das eingetriebene Vieh, wie sie verfällt, ohne allen Antrieß gleich berichtigt werde, von der sonst angeordneten Hinterlegung der fröghlichen Gebühren losgezählt werden können, da sie durch Vorlegung solcher Zeugnisse, unbekannt oder unsicher zu seyn, aufhören.

Welches zur Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 26. August 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz.

Ignaz Ritter v. Neßlinger.

k. k. wirklicher Hofrath.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

N^o. 1176.

V e r l a u t b a r u n g

N^o. 12464.

wegen Befetzung des ersten Unterrichtsgelder-Fondsstipendiums jährlicher 80 fl Metall-Münze.

(3) Mit erstem November dieses Jahrs wird bey dem krainerischen Unterrichtsgelder-Stiftungsfonde das erste für höhere Bildungsanstalten bestimmte Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. M. M., erlediget, zu dessen Genusse die Schüler des ersten und zweyten philosophischen Jahrganges am hierortigen Lyceum berufen sind. Jene hierorts studierenden philosophischen Schüler, welche das

erledigte Handstipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche, bis 20. November d. J. diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig documentirten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 9. September 1824.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1193.

Verlautbarung

ad Nr. 12806.

für acht, aus dem Werdenbergischen Studentenstiftungsfonde zu Görz zu be-
setzende Stipendien.

(1) Vermög hohen Studienhofcommissions- Decret vom 14. v. M., Z. 5263, sind aus dem Werdenbergischen Studentenstiftungsfond in Görz drey neue Studentenstipendien zu jährlichen 120 fl. M. M. bewilliget worden.

Ferners kommen fünf Stipendien aus dem nämlichen Fonde und in dem gleichen Betrage von 120 fl. mit Ende des laufenden Schuljahrs in Erledigung.

Die Verleihung von drey dieser acht Stipendien steht dieser Landesstelle zu, dagegen hat zu den andern 5 Stipendien der Älteste der gräflichen Familie Coronini von Quisca das Präsentations-Recht.

Vermög des Stiftesbriefes wird zur Erlangung der Werdenbergischen Studentenstiftungen das vollendete zwölfte Altersjahr, eheliche Geburt, Armuth, gutes Talent und gute Moralität als unerlässliche Bedingung vorgezeichnet; auch haben arme Adelige vorzüglichen Anspruch darauf. Uebrigens können diese Stipendien nur während der Gymnasialstudien genossen werden, und die Stiftlinge sind verpflichtet, der Stifter im Gebethe eingedenk zu seyn.

Diejenigen Studirenden, welche auf eines oder das andere dieser Stipendien Anspruch machen und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre, entweder an dieses k. k. Gubernium, oder an die gräfliche Familie Coronini von Quisca stylisirten Gesuche bis 15. November d. J. bey dem Hrn. Gubernialrathe, Kreis-hauptmanne und Gymnasial-Director Freyherrn v. Lago zu Görz einzureichen, die Gesuche mit den Studienzeugnissen von beyden Semestern des letztverflossenen Schuljahrs mit den Armuthszeugnissen und mit dem Certificate der überstandenen natürlichen oder gemispften Blättern zu belegen, und endlich in den Bittgesuchen sich noch insbesondere mit den obbesagten stiftungsmäßigen Erfordernissen auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 6. September 1824.

Z. 1171.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 12486.

(3) An der k. k. deutsch-italienischen Mädchen-Hauptschule zu Rovigno im Istrianer Kreise, ist die Lehrstelle der dritten Classe, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. E. M. aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Jene weiblichen Individuen, welche für gedachte Stelle einzukommen gedensfen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das k. k. küstent. Gubernium stylisirten Gesuche bis 15. October d. J. hieher einzuschicken, und sich darin über

ihr Alter, Vaterland, Stand, Lehrfähigkeit, feste, fürs Lehramt geeignete körperliche Constitution, über Moralität, vollkommene Kenntniß der italienischen so wie auch der deutschen Sprache, und über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten durch gesetzliche Zeugnisse auszuweisen.

Vom k. k. kais. l. l. Gubernium Triest am 28. August 1824.

Z. 1189. **N a c h r i c h t.** ad Nr. 12687.

(1) Da bey dem k. k. Filial-Cameral- und politischen Fonds-Zahlamte zu Klagenfurt die mit einem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden C. M., gegen die Verpflichtung einer Cautionslegung von Zwey Tausend Gulden, verbundene Casierstelle erlediget ist, so haben jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre, wenn sie bereits bey Cameralkassen angestellt sind, mit dem bisherigen Verwendungszugniß, und mit dem Beweis, eine Cautions von 2000 fl. erlegen zu können, versehenen Gesuche; jene aber, welche bisher bey keiner Cameralkasse angestellt waren, ihre, mit den Beweisen der aus den Casse- und Rechnungsgeschäften bestandene Prüfung, mit dem Tauffchein, dem Moralitäts- und bisherigen Verwendungszugniße, dann mit der Ausweisung über die Möglichkeit des Erlages einer Dienstauction von 2000 fl. belegten Gesuche bis längstens 15. October d. J. an dieses k. k. Gubernium einzureichen.

Grätz am 30. August 1824.

Z. 1180. **C o n c u r s** adgub. Nr. 12464.

zu einer Grammatical-Lehrstelle am Gymnasium zu Marburg.

(3) Zur Besetzung einer an dem Gymnasium zu Marburg erledigten Grammatical-Lehrstelle, mit welcher für einen Weltlichen 500 fl., und für einen Priester 400 fl. M. M. Gehalt verbunden ist, wird am 4. November d. J. der Concurß in Grätz, Klagenfurt und Laibach abgehalten.

Jene, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben sich am Vortage der Prüfung bey der betreffenden Gymnasial-Direction zu melden, und ihre mit Tauffchein, Sitten- und Studienzeugnissen und andern Befehlen belegten, an die hochlöbl. k. k. Studienhofcommission gerichteten Gesuche mitzubringen.

Grätz am 26. August 1824.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1187. (3). **Nr. 8171.**

Zur Beschaffung einiger Einrichtungsstücke für das k. k. Gubernial-Archiv im Fürst Auerspergischen Hofe, wird in Folge herabgelangter hohen Sub. Verordnung vom 31. August l. J., Z. 12197, die Minuendo-Versteigerung am 25. d. früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Tischlerarbeit zu übernehmen Lust tragen, haben sich demnach bey dieser am obigen Tage und Stunde abzuhaltenden Versteigerung in diesem Kreisamte einzufinden. Uebrigens kann der dießfällige Ueberschlag in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 10. September 1824.

3. 1198.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 8042.

(3) Zur Beschaffung der für das hiesige Priesterhaus im Schuljahre 1825 erforderlichen Artikel, nämlich: an Bekleidungsstücken, an Strümpfen, Schuhen etc., an Lein- und Handtüchern, dann an Tischzeug, an Unschlittkerzen, Brennholz und an Schreibmaterialien, wird in Folge herabgelangter hohen Subernial-Berordnung vom 5. August abhin, Z. 10546, die Minuendo-Versteigerung am 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Dieselben, welche diese Beschaffung auf sich nehmen wollen, werden hiemit eingeladen, am obbemeldten Tage und Stunde in dieses Kreisamt zu erscheinen.

Den eigentlichen Bedarf bestimmt der dießfällige Kostenüberschlag, welcher in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden kann.

K. K. Kreisamt Laibach am 11. September 1824.

3. 1182.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8349.

(3) Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegs-Bedarfs in der Haupt-Verpflegs-Station Laibach, für die Epoche vom 1. November 1824 bis Ende April 1825, im Wege der Subarrendirung, wird die dießfällige Behandlung bey dem hiesigen k. k. Kreisamte am 18. September 1824 Vormittags um 10 Uhr, gemeinschaftlich mit dem k. k. Militär-Verpflegs-Magazine vorgenommen werden.

Die Naturalien- und Service-Erforderniß besteht:

täglich in	}	1475 Brot-Portionen zu 7/4 Pfund.
		153 Hafer- " " " "
		26 Heu- " " 8 " "
		102 Heu- " " 10 " "
		2 Gehäckstroh-Portionen zu 1 1/2 Pfund.
		148 Streustroh- " " 3 " "
		12 84/150 Pfund Unschlitt-Kerzen,

dann monatlich in 107 Centner 80 Pfund Roggen- oder Weizenstroh, zur Füllung der Strohsäcke.

Eben so auch die Verpflegung der Durchmärsche, mit Brot, Hafer und Heu, für welche sich jedoch der Bedarf auch beyläufig nicht voraus bestimmen läßt.

Es werden daher alle Unternehmer zu dieser Behandlung hiermit eingeladen und zugleich angewiesen, ihre versiegelten Offerte an dem bestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags der Commission vorzulegen.

Wobey noch bemerkt wird, daß die nähern Bedingnisse den Differenten vor der Behandlungs-Vornahme bekannt gemacht, nachträgliche Offerte aber nicht werden angenommen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 7. September 1824.

Joh. Nep. Vessel,

k. k. Sub. Rath und Kreishauptmann.

Franz Kav. Freyh. v. Eßner,
k. k. Kreissecretär.

3. 1186.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8233.

(3) Zur Herstellung der auf 257 fl. 22 1/2 kr. buchhalterisch-adjustirten Conser-vations-Arbeiten während den gegenwärtigen Schulferien im hierortigen Prie-

Herhause, wird in Folge herabgelangter hohen Subernial-Verordnung vom 2. dieses, Z. 12144, die Minuendo-Versteigerung am 24. dieses Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Verstellungen zu übernehmen Lust haben, werden am obbesagten Tage und Stunde in diesem Kreisamte zu erscheinen hiemit eingeladen.

Was übrigens dabei an Maurer- und Zimmermanns-Arbeit und Materiale, dann an Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit erforderlich ist, kann der dießfällige Kostenüberschlag in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 9. September 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1188.

(1)

Nro. 5282.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton v. Scheuchensuel, Bevollmächtigten der Helena Luschna'schen Erben, wider Dr. Dietrich, Curator des Ignaz v. Schildenfeld'schen Verlasses, in die öffentliche Versteigerung des dem Crequirten gehörigen Transferts, Nro. 343 dd. 29. July 1812, pr. 3905 Frcs. 20 St. gerilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. September, 4. October und 8. November l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn dieses Transfert weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hintan gegeben werden würde.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagung am 6. September 1824 ist kein

Kaufstücker erschienen.

Laibach den 13. September 1824.

Z. 1190.

(2)

Nro. 5828.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Lepushiz, Witwe, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. Juny l. J. alhier verstorbenen Maria Anna Keger, nach der Fertigung im Testamente Maria Anna Adelaide Gräfinn de la Riecio, gewesenen Hebamme alhier, die Tagung auf den 4. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. August 1824.

Z. 1204.

(2)

Nro. 2685.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Antonia Gräfinn v. Lichtenberg, geb. Gräfinn von Dessch, wider Herrn Benjamin Grafen v. Lichtenberg, wegen an Unterhalte schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Herrn Crequirten gehörigen, auf 35056 fl. 20 kr. geschätzten Guts Hallerstein, im Adelsberger Kreise gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 26. July, 30. August und 27. September 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung

um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey der Executionsführerin, Frau Antonia Grässinn v. Lichtenberg, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 29. April 1824.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethungs-Tagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach am 30. August 1824.

N. 1168.

(3)

Nro. 5558.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die öffentliche Versteigerung der zum Nachlasse des Priester Modest Schrey gehörigen Bücher gewilliget, und hiezu der 20. September l. J. und die darauf folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hierortigen Schulhause bestimmt worden, wo übrigens den Kauflustigen kund gemacht wird, daß sich die Zahl der zu versteuernden Werke gegen 2000 belaufe, worunter sich aus den vorzüglichsten Theilen der Wissenschaften, besonders aus dem theologischen Fache, classische Werke befinden.

Der dießfällige Büchercatalog kann in der dießseitigen Registratur eingesehen werden.
Laibach den 24. August 1824.

N. 1169.

(3)

Nro. 5516.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Lucia Banko, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. April l. J. auf der Pfarr Payer verstorbenen Matthäus Banko, Pfarrer, die Tagsagung auf den 4. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. August 1824.

N. 1170.

(3)

Nro. 5671.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Guttman, bürgerl. Schneidermeister hier, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. Juno l. J., mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Johann Guttman, die Tagsagung auf den 27. September 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. August 1824.

N. 1177.

(3)

Nro. 5492.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Perdan, Eigenthümer des Hauses Nro. 10 in der Torkau zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf dem obgedachten Hause sammt Gartl sub Nro. 10, vorhin 13 intabulirten Urkunden, als: des zwischen Valentin Dollenz und Helene Kertschitschin, dd. 14. Jänner 1769, intabulato 27. April 1776 geschlossenen Heirathsvertrags; des von den Eheleu-

set, daß sich ein jeder Concurrent am Tage der Vicitation noch vor derselben mit der Gewährleistung auszuweisen habe, und daß nach abgeschlossenem Vicitations-Protocolle keine nachträglichen Anbote mehr Statt finden.

Pippiza am 6. September 1824.

Vermischte Verkautbarungen.

B. 1174.

V e r f e i g e r u n g

ad Nro. 2214.

der, auf Rahmen Mathias Urbas, vulgo Polar, vergewährten Erbpachts-Gründe, am 21. September l. J. zu Sittich.

(5) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen, und im Einverständnisse der sämmtlichen Mathias Urbas'schen Hypothekar-Gläubiger, die öffentliche Versteigerung der, auf Rahmen des Mathias Urbas, bey der löblichen Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 48 et 190 dienstbaren Erbpachtsgründe, mit Anberaumung eines einzigen Termin bewilliget worden. Es wird demnach hiezu die Tagesagung auf den heil. Rathhaus Tag, d. i. am 21. September l. J. früh um 9 Uhr im Orte der Erbpachts-Realität am Sitticher Felde bestimmt.

Die wesentlichsten Bestandtheile dieser schönen Realität sind:

- a) Der 38ste Antheil in der großen Wiese bey dem Dorfe Muslau, im Fl. Meinhalt von 3 Jochen 820 □ Klaftern, wovon jährlich 41 fl. 18 kr. Erbpachtzins;
- b) Der schöne Acker pod Lesso, am Sitticher Felde, über bereits wegverkauft 3 Joch 1066 $\frac{2}{3}$ Klafter, von noch 5 Jochen 905 $\frac{1}{3}$ Klaftern, davon an Erbpachtzins jährlich 37 fl. 22 kr. zu bezahlen ist, endlich
- c) 1 wey Antheile in der großen Waldung, von 13 Jochen 199 □ Klaftern, wovon jährlich 2 20/32 Klafter 30jölliges buchenes Scheiterholz in natura zu entrichten kömmt.

Diese Realitäten- Bestandtheile werden zuerst einzeln ausgebothen, und falls sich Käufer auß Ganze melden würden, auch solche im Ganzen ausgerufen werden.

Wozu demnach die Kauflustigen, und insbesondere, die intabulirten Gläubiger zur allfälligen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Besage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse in der dießbezirksgerichtlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Sittich am 29. August 1824.

B. 1530.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Zudermann, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf den vorhin Dominik Proffen'schen, nun dem Alex Babitsch gehörigen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 30 und 96 zinsbaren, zu Michelsstätten gelegenen Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der auf Herrn Andreas Ignaz Planinz lautenden Schuldobligation dd. 14. October 1795, et intabulato 6. November 1795, pr. 165 fl. P.W.;
- b) der auf ebendenselben lautenden Schuldobligation, dd. 14. July 1796, et intabulato 18. July 1796, pr. 55 fl. P.W., gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificat auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 15. December 1823.

Subernial-Verlautbarung.

Z. 1181.

A V V I S O.

Nr. 151.
St. G. V.

(2) L' Imp. R. Commissione d' Alienazione dei Beni dello Stato delle Provincie Venete rende noto, che in seguito a Decreto di massima 13 Marzo a. c. N. 1927 saranno poste in Vendita entro di quest' anno Camerale, e nel primo Semestre del successivo anno pur Camerale 1825 i beni e proprietà indicate a piedi del presente Avviso.

Saranno successivamente portati a pubblica conoscenza con dettagliati Avvisi i giorni effettivi dell' Asta, nonchè i prezzi di grida, nell' assegno dei quali si prenderà per base il prezzo medio delle rendite in contanti depurate dalle spese relative.

Seguono i beni e proprietà da vendersi
PROVINCIA DI VENEZIA.

Distretto di Venezia. — Comune di Venezia.

1. *Sestier di San Marco.*

Stabili ai Civici Numeri 2711 a 2713.

2. *Sestier di San Paolo.*

Locale era chiesa di S. Ubaldo.

Stabili ai Civ. N. 612 a 617, 620, 626.

Simili dto. 1351 a 1353.

dto. dto. 1361 a 1371.

dto. dto. 2085 a 2092 e 2110.

3. *Sestier di Castello.*

Stabili ai Civ. N. 107 a 116.

Simili dto. 141, 142, 144 a 148.

dto. dto. 360, S, O, T, Q, 365.

Stabile e fondo ai Civ. N. 702 a 713 e 715.

Stabili ai Civ. N. 978 a 980.

Simili dto. 1074, 1075, 1106 a 1109.

dto. dto. 1824. 1888.

Casa al Civ. N. 1868.

Simile ai Civ. N. 2133 a 2138.

dto. dto. 2619.

dto. dto. 2734 a 2737.

dto. dto. 2739 a 2743, 2746, 2830.

dto. al Civ. N. 3734 a 3737.

Casa fu della Mensa Parrocchiale di Santa Ternita.

4. *Sestier di Canalregio.*

Locale era convento di S. Girolamo.

Altro era monastero delle Cappuccine di S. Girolamo.

Stabili ai Civ. N. 77 a 82.

Casa al Civ. N. 367.

(3. Bepl. Nr. 76. d. 21. Sept. 1824).

- Stabili ai Civ. N. 458 al 472.
Simili dal Civ. N. 510 al 522.
dto. ai Civ. N. 662, 669 a 671, 673, 675 a 680, 699.
dto. dto. 811, 813 a 815, 907 e 1001.
dto. dto. 1104 a 1112.
dto. dto. 1115 a 1124.
dto. al Civ. N. 1204.
dto. ai Civ. N. 1598 a 1602.
dto. dto. 1784 al 1789.
dto. dal Civ. N. 2266 al 2270, 2272 al 2278, 2280 al 2281.
dto. dto. 2879 al 2883.
dto. dto. 2888 al 2892.
dto. ai Civ. N. 2893 a 2898, 2900 e 2901.
dto. dto. 2902 a 2906.
dto. dto. 2916 a 2923.
dto. dto. 3207 a 3215, 3222 e 3223.
dto. dto. 3284, 3287, 3291.
dto. dto. 3602 a 3607.
dto. dto. 3618 e 3619.
dto. al Civ. N. 5426.
Fondo di case dal Civ. N. 4659 al 4665.
Casa al Civ. N. 4621.
Simile al Civ. N. 4627.
dto. dto. 4866.
dto. dto. 4994.
dto. dto. 4130.
Stabili ai Civ. N. 5505 a 5514.
Simili dto. 5842 a 5845.
dto. dto. 5924 a 5926.
Casa in Biri al Civ. N. 5456.

5. Sestier di Santa Croce.

- Stabili ai Civ. N. 162 a 175.
Simili dto. 177, 179 al 181, 190 a 194, 198 e 199.
dto. dto. 209 a 212, 214 a 218, 268.
dto. dto. 303, 304, 308, 309, 311 a 313.
Stabile e fondo ai Civ. N. 345 a 364.
dto. al Civ. N. 3815.
Simile ai Civ. N. 698 a 704 e 707.
dto. dto. 833, 877, 878, 879.
dto. dto. 895, 1398, 1399.
Stabili con fondo ai Civ. N. 1069, 1075 e 1076.
Simili ai Civ. N. 1109 a 1114.
dto. dto. 1390, 1391, 1393, 1398, 1399, 1427, a 1430.
dto. dto. 1453, 1460, 1462, 1468, 1471 a 1473.

Simili ai Civ. N. 1625, 1629, 1630, 1779.
dto. dto. 1796, 1797, 1832.
dto. dto. 2152, 2165, 2167, 2168, 2194.
dto. dto. 2357, 2362 a 2365, 2378, 2556, 2560, 2561.
6. *Sestier di Dorsoduro.*

Locale era convento di Santa Maria del Carmine.

Stabile al Civ. N. 247.
Simile al Civ. N. 248.
Fondo dal Civ. N. 458 al 469 e 556.
Stabili dto. 470 al 479.
Simili dto. 578 al 581.
Stabili dto. 730, al 732, 734 a 740.
Simili ai Civ. N. 746, 747, 749 a 754.
dto. dto. 755 a 758.
dto. dto. 809, 810, 812 e 813.
dto. dto. 848.
dto. dto. 874 a 877, 943 a 949.
dto. dto. 907, 931.
dto. dto. 923, 925.
dto. al Civ. N. 927.
dto. ai Civ. N. 965 a 970, 977 a 980.
dto. al Civ. N. 987.
dto. dto. 1016.
dto. dto. 1373.
dto. ai Civ. N. 1449 a 1451, 1453, 1454.
dto. al Civ. N. 2352.
dto. ai Civ. N. 2135 a 2150.
dto. dto. 2196 a 2206.
dto. dto. 2207 a 2211.
dto. dto. 2273 a 2277.
dto. dto. 2279, 2280.
dto. dto. 1519, 1520, 1523 a 1525.
dto. dto. 1575, 1576.
dto. dto. 1678 a 1692.
dto. dto. 1964, 1986 a 1989.
dto. dto. 2382 a 2388.
dto. dto. 3973 a 3978.
dto. dto. 4058 a 4064.

Casa a S. Agnese della Scuola della Carità.

Casa ivi al Civ. N. 848.
Stabili ai Civ. N. 2297 a 2304.
Simili al Civ. N. 2515.
dto. ai Civ. N. 2728 a 2732.

Simili ai Civ. N. 2818 a 2823.
dto. dto. 2828 a 2830.
dto. dto. 3240, 3241 e 3285 E.
dto. al Civ. N. 3155.
dto. dto. 3195.
dto. ai Civ. N. 4260 a 4263, 4451 a 4456.

7. *Isola della Giudecca.*

Stabili ai Civ. N. 472 e 473.
Simili al Civ. N. 494.
dto. dto. 539.
Fornace alla Giudecca.

8. *Isola di Murano.*

Locale fu monastero di S. Maffio.
Simile era monastero delle Dimesse.
dto. dto. di Santa Chiara.
dto. dto. delle Terese o Santi Giuseppe e Fidenzio.
dto. di S. Cipriano era seminario Patriarcale.
dto. era monastero degli Angeli.
Locale e case di S. Gio. Battista.
Chiesa di S. Salvatore.
Casa al Civ. N. 532.
Chiesa di S. Stefano.
Stabili ai Civ. N. 162, 163, 179.
Simili ai Civ. N. 480 a 484, 489 a 502.
dto. dto. 578 a 583, 586, 590 a 596.
dto. dto. 642 a 656.
dto. dto. 658, 691 a 693, 698, 699, 701.
dto. dto. 7 a 21.
dto. dto. 31 a 35, 42 a 44.
dto. dto. 128, 149.
dto. dto. 176 a 178.

9. *Isola di Burano.*

Locale altre volte monastero delle Cappuccine.

10. *Isola di Torcello.*

Locale altre volte monastero di S. Gio. Evangelista.

11. *Isola di Mazzorbo.*

Locale altre volte monastero di Santa Catterina.

12. *Distretto di Chioggia.*

Fondo di case in Chioggia ai Civ. N. 1000 e 1007.
Case a Pelestrina ai Civ. Num. 169, 170.
Terreno sotto Marina.

13. *Distretto di Portogruaro.*

Casa in Caorle.

14. *Distretto di Mestre.*

Mulino in Trevignan.

Partita di Spinea composta del Quartese sopra i terreni coltivati di Spinea esclusi C. 162, — venduti e dichiarati esenti dal detto onere, ed 11. annualità della Cassa di Ammortizzazione.

15. *Distretto del Dolo.*

Casino e terreno al Dolo della Cassa d' Ammortizzazione.

Possessione delle Gambarare composta d' una casa e 5. pezze di terra di P. 203:52 e 4 annualità della Cassa stessa.

Possessione della Malcontenta composta di una casa e due pezze di terra di P. 584:03 d' appartenenza della Corona.

PROVINCIA DI PADOVA.

16. *Distretto di Padova.*

Locale e fondo fu monastero del Vanzo.

Case ai Civ. N. 4055, 4056, 4128, 4152, 4178 e 4200.

Simili ai Civ. N. 3866 a 3868.

dto. al Civ. N. 561.

dto. ai Civ. N. 338, 340, 341.

dto. dto. 885 e 1586.

dto. dto. 3435, 3554, 3558, 3623, 3624.

dto. dto. 3578, 3579 e 3590.

dto. al Civ. N. 3792.

dto. dto. 3245.

Casa e terreno al Civ. N. 3169.

17. *Distretto della Battaglia.* — Galzignan.

Oratorio rovinoso a Galzignan.

18. *Distretto di Piove.*

Locale era convento dei Riformati di Piove.

PROVINCIA DI VERONA.

19. *Distretto di Verona.*

Locale era chiesa di S. Giacomo della Vigna.

Simile era oratorio di S. Pietro in Brenza.

dto. dto. di S. Ambrogio.

dto. dto. di S. Pietro Incariano.

Casa al Civ. N. 269.

20. *Distretto della Volta Mantovana.*

Possessione di Mozzamban di P. 288:91. in 21 Pezzi di terra con due case e 47 annualità e diritto di decima d' appartenenza della Cassa d' Ammortizzazione.

PROVINCIA DI VICENZA.

21. *Distretto di Vicenza.*

Locale era oratorio in Sovizzo.

Distretto di Bassano.

Casa in Bassano al Civ. N. 891.

PROVINCIA DI TREVISO.

22. *Distretto di Treviso.*

Locale era chiesa di S. Gio: di Riva di Treviso.

Possessione di Meolo di P. 278:33 in quattro pezze con tre case rustiche d'appartenenza della Corona: e di 25 annualità e diritto di quartese sopra i campi coltivati del territorio di Meolo della Cassa d' Ammortizzazione.

23. *Distretto di Serravalle.*

Possessione della Follina di P. 238:68, in 64 pezzi di terra con 13. case e 2 capanne e 352 annualità.

PROVINCIA DEL FRIULI.

24. *Distretto di Cividale.*

Locale era monastero delle Pizzocchere di S. Niccolò.

25. *Distretto di Codroipo. — Comune di Bertolo.*

Locale era oratorio della Santissima Trinità.

26. *Distretto di Latisana. — Comune di Marano.*

Locale delle Pubbliche Munizioni.

27. *Distretto di S. Vito.*

Casa e Bottega N. 139, 229 in S. Vito.

Possessione a Basedo di P. 1957:72 composta di 8. case e 15 pezze di terra con 14. annualità.

28. *Distretto di Moggio.*

Partita di 40. annualità della Cassa d' Ammortizzazione.

29. *Distretto di Paluzza.*

Partita di N. 73. annualità della Cassa d' Ammortizzazione.

30. *Distretto di Rigolato.*

Partita di Cens. P. 4:27 e N. 3. annualità.

31. *Distretto di Tolmezzo.*

Partita di Cens. P. 3:45 e N. 5 annualità.

32. *Distretto di Ampezzo.*

Partita di N. 30. annualità.

33. Distretto di Sacile.

Possessione di Brugnera di P. 507:14 in N. . . pezzi di terra con N. 2. case ed undici annualità.

PROVINCIA DI BELLUNO.

34. Distretto di Feltre.

Locale era monastero degli Angeli.

PROVINCIA DEL POLESINE.

35. Distretto di Rovigo.

Locale era monastero delle Muneghette.

Comune di Bagnolo.

Casello.

36. Distretto di Badia.

Locale era scuola della Disciplina.

37. Distretto di Lendinara.

Locale era monastero di Sant' Agata.

Dall' I. R. Commissione d' Alienazione dei Beni dello Stato li

16 Agosto 1824.

FRANCESCO PIETRO BEMBO

I. R. Assessore alla Direzione del Demanio.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1178.

(2)

Nro. 5555.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts, nomine der Kirche und Armen der Pfarr Weiskirchen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. Juny l. J. zu Weiskirchen verstorbenen Pfarrers Anton Cagoi, die Tag- sagung auf den 4. October 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so- gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß am nämlichen Tage und Stunde die Anmeldungen auch bey dem Bezirksgerichte Neustadtl eingebracht werden können.

Laibach den 28. August 1824.

Z. 1179.

(2)

Nro. 5562.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Kirchenvorstellung der Expositur zu Beuke, in die Ausfertigung der Amortisationsedictie rücksichtlich der in Verlust gerathenen krainerisch- ständischen Domefical- Obligation Nro. 922 dd. 1. November 1784 pr. 100 fl. auf die Filialkirche St. Crucis in Beuke lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und an- hängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der bittstellenden Kirchen- vorstellung, die obgedachte Domefical- Obligation Nr. 922 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wi- ngelos erklärt werden wird.

Laibach den 28. August 1824.

N. 1191.

(2)

Nro. 5675.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Johanna Obenau, geb. v. Desselbruner, und des Joachim v. Desselbruner, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. Juny l. J. verstorbenen Maria v. Desselbruner, die Tagsetzung auf den 4. October 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. August 1824.

Aemtlliche Verlautbarung.

N. 1195.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Von Seite des k. k. Platzcommando zu Laibach wird anmit bekannt gegeben, daß am 27., 28. und 29. September 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Licitation zu den in denen hiesigen Militär-Gebäuden vorkommenden Baugeschäften und zu liefern kommenden Casern-Geräthschaften und Requisiten für das Militärjahr 1825, mit den betreffenden Handwerksleuten und Lieferanten abzuschließen kommenden Contracten in der hiesigen k. k. Platzcommando-Kanzley unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden wird.

1) Wird zu dieser Preis-Licitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisiten handelnder Gewerksmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögensumstände, und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, sich glaubwürdig auszuweisen vermag.

2) Ein jeder, welcher nach diesem 1. §. zur Preislicitation zugelassen wird, hat vor der Licitation das von Fünzig Gulden abwärts vorgeschriebene Wadium oder Kaution bey dem hiesigen Platzcommando zu erlegen.

3) Dem Mindestbietenden wird, als anerkanntem Contrahenten, der vorgeschriebene Cautionsbetrag beim Abschluß des Licitationsprotocolls zur sogleichen Berichtigung und Einschtaltung in den Contract bestimmt werden.

4) Ist der Contract für den Bestbieter gleich am Tage des von ihm gefertigten Licitationsprotocolls, für das Urarium aber von dem Tage der erfolgten Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt. Im Falle, als der Bestbieter den seiner Zeit auf classenmäßigen Stämpel auszufertigenden Contract zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ratificirte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contracts, und das allerhöchste Urarium hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feilzubieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestboths zu dem seinigen zu erheben, wo dann das erlegte Wadium nach der Wahl des allerhöchsten Urariums entweder im Erfüllungsfalle des Contractes auf Abschlag der vertragmäßigen Caution, oder im neuerlichen Feilbietungsfalle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurück behalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth keines Erfasses bedürfe, als verfallen eingezogen wird.

Da diese Licitationen in einem Tage nicht vorchriftsmäßig beendet werden können, so wird bestimmt, daß am 27. die Schlosser-, Tischler- und Zimmermanns-, am 28. für die Schmiede-, Hafner-, Glaser-, Spengler- und Anstreicher-, dann endlich am 29. d. für die Binder- und Steinmegarbeiter, für die Kalk-, Sand- und Ziegellieferanten vorgenommen werden; an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den eingangsberührten Stunden in der hiesigen k. k. Platzcommando-Kanzley im Jurstendofe in der Herrngasse Nro. 206 im 1. Stocke zu erscheinen anmit eingeladen werden. Laibach am 14. September 1824.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der k. k. Staats = Herrschaft Großsöllk,
und Gült Traunkirchen.

Am 11. October d. J. Vormittag um zehn Uhr, wird die k. k. Staatsherr-
schaft Großsöllk und Gült Traunkirchen, mit Ausschluß der bisher damit
vereinigten Herrschaft Bürg, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der
k. k. Burg zu Grätz, im Rathssaale des k. k. Suberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 1339 fl. 22 kr., das ist: Ein Tausend Drey
HundertNeun und Dreyßig Gulden Zwey und Zwanzig Kreuzer Conv. Münze.

Die Herrschaft Großsöllk und Gült Traunkirchen liegt in Steyer-
mark, im Oberennsthale, im Judenburger Kreise.

Ihre vorzüglicheren Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen sind:

- 1) Das Schloß in Großsöllk mit den Wirthschaftsgebäuden.
- 2) An Grundstücken: 461 Quadr. Klafter Gärten, 15 Joch 336 Quadr.
Klafter Aecker, 23 Joch 1545 Quadr. Klafter Wiesen, und 153 Joch
Quadr. Klafter Haus- und Alpenweide; nebst dem hat die Herrschaft
das Recht, 16 Stück Ochsen auf die Sonnkaar- und Gschwend- = Alpe
zur Weide aufzutreiben.
- 3) Das unbeschränkte Beholzungsrecht für den eigenen Bedarf an Brenno-
und Bauholz in allen für die k. k. Hauptgewerkschaft in Eisenerz refer-
virten, dem herrschaftlichen Schlosse und den Wirthschaftsgebäuden
zunächst liegenden landesfürstlichen Waldungen; dann das ausschlie-
ßende Beholzungsrecht für den eigenen Schloßbedarf im Preyswalde.
- 4) An Unterthanen: 147 Rustical = Rückfassen, 118 Rustical = Zulehen, 3
Dominical = Rückfassen, und 21 Dominical = Zulehen.

Diese Unterthanen entrichten jährlich:

- a) An Urbargaben im Gelde 333 fl. 47 kr.
- b) An Zinsen von verkauften Entitäten 33 fl. 4 3/4 kr.
- c) 526 1/2 ungenannte Handrobothtage; nebstdem sind die Unterthanen
auch verbunden, bey den Reparationen am Schlosse und den Wirths-

(3. Bepl. Nr. 76. d. 21. Sept. 1824).

- schaftsgebäuden alle Handlangerarbeiten unentgeltlich zu verrichten, und die Kohrlorchen für den Schloßbrunn zu schlagen und zum Schlosse zu stellen.
- 5) An Kleinrechten: 113 Stück Käse, 96 Hendl, 81 Stück größere, und 126 Stück kleinere Haar = Keisten, 1464 Dienst = Eyer, und 3386 Kauf = Eyer.
- 6) An Sackzehent = und Zinsgetreide:
- | | | | | | |
|-----|-------|---|-------|------|---------|
| 27 | Mehen | 1 | 12/16 | Maßl | Weizen, |
| 166 | do. | 7 | 15/16 | do. | Korn, |
| 355 | do. | 5 | 5/32 | do. | Hafer. |
- 7) An der Bergmiethe für Alpenweiden im Durchschnitte jährlich beyläufig 85 Pfund Butter, 140 Pfund Käse, und 80 Pfund Schotten.
- 8) Das Laudemium und Mortuarium.
- 9) An Jugend = oder Blutzehent im Durchschnitte jährlich 24 $4/10$ Stück Ziegenkitze, und 29 $3/10$ Stück Lämmer.
- 10) Die hohe und niedere Jagd im Großsölkerthale und Gatschberge, im Assacher = Districte, Seewig = und Unterschladmingthale aber nur die niedere Jagdbarkeit.
- 11) Die Fischerey in allen im Großsölkerthale und einigen auf den Alpen desselben befindlichen Seen und Bächen, und im Großsölkerbache bis zum Einflusse in die Enns.
- 12) Die Fäserngerechtigkeit mit dem ausschließenden Rechte des Wein- und Bier = Ausschankes in der Gegend Feista in der Großsölk.
- 13) An Steghafer: 22 Mehen $4 \frac{3}{32}$ Maßl Hafer.
- 14) das Mauthgefäll von der Passagemauth bey dem Schlosse in der Sölk.

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitäten = Besitze geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft gegenwärtig vom Staate erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Beyfreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsgulden zu Statten.

Jeder Kaufswerber, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist: 133 fl. 56 kr. als Caution bey der Versteigerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lau =

tende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlichen, für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 Proc. in Conv. Münze verzinst wird, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt zu Großsölk zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen täglich bey der k. k. steyerisch-kärntnerischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Grätz am 3. September 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidialsecretär.

B. 1207.

(1)

Nr. 154.

St. G. W.

Versteigerungs-Kundmachung.

Die Veräußerung der Staats-Herrschaft Sierning betreffend.

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit bekannt gemacht, daß den 16. October 1824 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäu-

des die im Traunkreise entlegene Staatsherrschaft Sierning der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den Bestbieter, unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofcommissiön, verkauft werden wird.

Die vorzüglichsten Gefällsgegenstände dieser Herrschaft sind: Die jährlichen Urbarial-Geldgaben von 143 Grundunterthanen, in einem unveränderlichen Betrage von 351 fl. 22 3/4 kr., der Natural-Körnerdienst mit 23 48/64 Megen Korn, und 35 32/64 Megen Haber, 72 Zug-Robath-Tage; die urbarmäßige Schutzsteuer pr. 15 kr. von jedem Inwohner eines Grundunterthans, die 10percentigen Laudemial- und Mortuar-Gebühren bey Besitz-Veränderungen unter Lebenden vom liegenden, und bey Todfalls-Verhandlungen vom liegenden und fahrenden Vermögen; das sogenannte in Geld reluirte Sterbhaupt bey mehreren Unterthanen; das Markt- oder Stadel-Geld; die patentmäßigen Grundbuchs-, adeligen-, Richteramts- und Justiz-Taxen; endlich der große und kleine Zehent auf 5168 Joch gut cultivirter Ackergründe. Außer den vorerwähnten grund- und gerichtsherrlichen Ertrags-Kubriken, besitzt die Herrschaft noch eine eigene Dominical-Meyerey, bestehend in 2 21/64 Joch 11 Quadr. Klafter Gärten, 35 47/64 Joch 8 Klafter Aecker, 8 24/64 Joch 4 Klafter Wiesen, 6 57/64 Joch 1 Klafter Waldung, 43/64 Joch 17 Klafter Teichen, und ein solid gebautes im guten Baustande hergehaltenes Schloß.

Als Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von den Jahren 1810 bis 1819 in die Staats-Netto-Casse eingekloffen, und nach dem jedesjährigen Geld-Durchschnitts-Curse auf Metall-Münze reducirten baren Geldabfuhr, die Summe von 212,914 Gulden 55 Kr. Conv. Münze, Sage:

Zwey Mahl Hundert Zwölf Tausend Neun Hundert Bier-zehn Gulden 55 Kr. C. M. bestimmt worden.

Zum Ankaufe dieses Staatsgutes wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze überhaupt geeignet ist, und Jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er die Herrschaft Sierning unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular-Berordnung dd. 27. April 1818 der Regierung kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen; nebstbey aber hat jeder Kauf- lustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 21291 fl. 28 3/4 kr., Sage:

Zwanzig Ein Tausend Zwey Hundert Neunzig Einem
Gulden 28 3/4 Kr. Conv. Münze,

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission, ent- weder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vor- läufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezu- bringen. Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher, für den Fall der Ra- tification des Verkaufes, in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ra- tenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber wird sie sogleich nach geendeter Licitacion, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, gleich nach der eröffneten Verweigerung derselben, zurück- gestellt werden. Der Käufer hat übrigens den Kauffchilling, wenn er den- selben nicht sogleich berichtigen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Guts- übergabe zu erlegen; den verbleibenden Rest kann er gegen dem, daß er denselben auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen F ü n f von H u n d e r t in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinse, in fünf gleichen Raten bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an die Ver- waltung zu Sierning zu wenden, die ausführliche Gutsbeschreibung aber, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, so wie die nähern Verkaufs- dingnisse, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesig k. k. Staatsbuchhaltung und bey der Staatsgüter-Administration einge- sehen werden.

Linz am 7. August 1824.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräuße- rungs-Commission.

Johann Nep. Freyherr von Stiebar,
Referent.

3. 1215.

Die zum Verlasse des Anton Werlich, insgemein Olinouy, gehörigen, dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf einverleichten zwey Freysaß-Hubgründe sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Birkendorf, werden über Ansuchen des aufgestellten Verlass-Curators den 8. des k. M. October, dann den 6. November und 4. December 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Orte ihrer Lage, und zwar bey der ersten und zweyten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben nach einzelnen Grundtheilen im Wege der Licitation veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Versteigerungsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen, wie auch Abschriften davon genommen werden; vorläufig aber wird angezeigt, daß nur ein unbedeutlicher Theil des Meistbotes am Tage der Licitation, der Ueberrest aber in 10. bis 15jährigen Zahlungsfristen zu erlegen seyn werde.
Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 17. September 1824.

3. 1192.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 2347.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über mündliches Einsprechen des Anton Kopyz, vulgo Präwisl, Mühler von Lbemenitz, gegen Franz Grabner, vulgo Kastigar, Hübler zu Großgaber, wegen schuldiger 74 fl. 40 kr. sammt Anhang, in die öffentliche Feilbietung der gegnerischen mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 451 fl. 28 kr. in M. M. geschöztgen, der löblichen Grundherrschaft Eburn bey Gallenstein sub Rect. Nro. 101 dienstbaren Hube, mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der dabey befindlichen, auf 172 fl. 30 kr. betheuerten Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Termine, nämlich der 19. October, der 19. November und der 20. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte zu Großgaber mit dem Besatze ausgesprochen worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagatzung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden sollten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden. Wozu Kauflustige und Intabulirte Gläubiger zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Sittich am 10. September 1824.

3. 1175.

Realitäten

(2)

zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

In dem Dorfe Carloviz, 5 Stunden von der Provinzial-Hauptstadt Laibach, 1/2 Stunde von der Pfarr Großlaschitz entfernt, ist das in der schönsten Lage an der gegen Laibach und Triest führenden Bezirksstraße liegende Einkehrhaus, genannt per Karlouzi, sammt dabey befindlichen Grundstücken aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen vortheilhafte Bedingungen auf mehrere Jahre in Pacht auszulassen. Sowohl die Wohn- als Wirthschaftsgebäude sind ganz neu, und solid erbaut, und zu einem Gast- oder Einkehrhause vollkommen geeignet.

Diese Realität unterstehet der Graffschaft Auersperg, entrichtet dahin einem jährliche Abgabe von 19 fl. 40 kr. M. M., ist daselbst für eine ganze Kaufrechtsube beanfaßt, und hat an hubtheiligen Gründen im Flächenmaße an Aekern 15 Joch 1524 □ Klft. an zwey- und dreymäddigen Wiesen 27 " 830 " einen Wald, worin das Laubbrechen benügt werden kann, mit 213 Brenn- und 113 Bauholz nach der Josephinischen Steuer-Regulirungsbaumaß 9 " 1500 " Besonders gehört zu dieser Realität derzeit eine Viehweide, oder Vormach-Antheil im Ausmaße von 39 " 480 " dann eine Waldung mit Brennholz besetzt, von 45 " 780 "

zusammen in allen . . . 128 Joch 314 □ Klft.

In den vorerwähnten Vormachanteilen befinden sich drey Käuschen mit Wirthschaftsgebäuden Aekern, und Wiesen, welche dem Realitäten-Besitzer besagten Waldanteiles einen verträagsmäßigen jährlichen Grundzins entrichten.

Die Wiesen, Acker, Wald, und Vormachanteile, dann Huthweiden liegen in der anmuthigsten fruchtbarsten Gegend um das Haus herum, so, daß von da die ganze Besizung vollkommen übersehen werden kann. Ostlich, südlich und westlich wird die Realität von den Bächen Raschiza und podkogelsky Studenz, nördlich von andern Waldanteilen begrenzt. Diese Realität ist robathfrei, auch verträagsmäßig der Garben- und Jugendzehent auf ewige Weltzeiten reluiert; nur bey Besizveränderung wird ein Gold-Ducaten, und in Verkaufsfällen zwey Gold-Ducaten, nebst dem 10 pf. entrichtet.

Das Wohngebäude hat

1) im Erdgeschoße 4 gewölbte Keller. Zu ebener Erde 4 gewölbte Gastzimmer sammt 2 Speisekammern und einer lichten geräumigen Küche.

Im ersten Stocke 6 schöne Zimmer nebst einem Saale. Unter dem Dache einen Getreidkasten mit 24, in Form einer Stiege über einander liegenden Getreidtrugen.

Die Wirthschaftsgebäude bestehen in 5 Schweinstallungen, einer Schmiede mit allem nöthigen Zugehör; in zwey doppelten Harpsen von 24 Fenstern, zwey gemauerten Stallungen, jede auf 50 Stück Hornvieh oder Pferde; drey Dreschböden, vier Heuschuppen. ic. Das Haus ist mit Steinplatten, die Harsten und Stallungen theils mit Stroh, theils mit Hängziegeln eingedeckt. Das Hauptgebäude ist mit einem Blitzableiter versehen.

Nähere Auskünfte erteilen den Kauf- oder Pachtlustigen der Eigenthümer Mathias Joany in Carloviz; Herr Logar, Bezirksrichter in Reitspiz, und Herr Doctor Johann Brover zu Laibach.

3. 1197.

Zahnärztliche Bekanntmachung.

(2)

Der Unterfertigte gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß er auf seiner Reise von Wien nach Italien sich einige Zeit hier aufzuhalten gedenkt, und während dem seine, schon an vielen Orten, und bereits auch in dieser Provinzial-Hauptstadt vor mehreren Jahren so glücklich ausgeführten, Operationen in allen Gattungen von Zahn- und Augen-Krankheiten zu unternehmen sich erbietet. Auch empfiehlt er sich mit den Einsetzen künstlicher Zähne, welche, wegen ihrer Festigkeit und Ähnlichkeit mit den natürlichen, die beste Befriedigung geben werden. Jene verehrten Sonner, welche sich in der Lage befinden, in der einen oder andern Angelegenheit seine Hülfe zu suchen und ihm ihr Vertrauen zu schenken geneigt sind, belieben sich während den Orcinations-Stunden, d. i. Vormittags von 8 bis 9, und Nachmittag von 2 bis 3 Uhr an ihn zu wenden.

Sein Logis ist bey der ungarischen Krone Nr. 2 hinter den Franiskanern.

J. K i c h e,
Augen- und Zahnarzt.

3. 1202.

Pferde und Wagen zu verkaufen.

(1)

Zwey sehr gut eingeführte 16säufige Caleschpferde, dunkelrothe Fuchse mit gezogenen Plassen, 6 und 7jährig, beyde Wallachen, dann eine sehr bequeme wenig überführte leichte Reise-Calesche mit vier starken Federn, abgenommen werden könnenden hohem Kutscherbock, Sprigleder für den Kutscher, und allen sonstig hiezu gehörigen Requisiten, sind um billige Preise zu verkaufen. Das Nähere erfährt man zu Laibach in der Herrngasse im Lepuschitschischen Hause Nr. 214 im zweyten Stocke von dem Eigenthümer dieser Pferde u. Calesche selbst.

3. 1201.

Quartier zu vermietben.

(1)

In dem Hause Nr. 60 auf der Pollana-Vorstadt ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus zwey großen heizbaren und trockenen Zimmern, einer kleinen Küche sammt Speisekammer, dann einer Holzlege und einem Krautbehältnisse, auf nächst kom-

mende St. Michaeliszeit im Ganzen oder auch theilweise um billigen Niethzins zu vergeben, worüber mit dem Haus-Eigenthümer im ersten Stockwerke daselbst zu unterhandeln ist.

3. 1185.

U n z e i g e.

(3)

Der unterzeichnete Uhrmacher in Raibach, am Plage im Kaufmann Ulton'schen Hause Nr. 259, gibt sich die Ehre, dem verehrungswürdigen Publicum die Anzeige zu machen, daß bey selbem alle Gattungen Stockuhren von der besten Gattung und neuestem Geschmacke, mit und ohne Spielwerk, wie auch ganz moderne Alabaster-Uhren, andere in Mahagony-Kästen, worunter eine, welche die halben Secunden, Datum und Wochen-Tage zeigt, und mit echter Bronze verziert ist, zu haben sind. — Indem er den verehrtesten Käufern die billigsten Preise verspricht und für Solidität der Arbeiten bürgt, empfiehlt sich

Joseph Karinger,
Uhrmacher.

3. 1194.

(2)

Am 14. d. M. ist auf dem Raan, gegen zwey Uhr Nachmittags, ein aus Buchsbaumholz gefertigter, vierfach zusammen zu legenden Maßstab, drey Schuh lang, eingetheilt in ganze, halbe und Viertel-Zolle, verloren gegangen. Der redliche Finder, welcher ihn in das hiesige Zeitungs-Comptoir an der Schusterbrücke abliefern, erhält eine Belohnung von Einem Gulden C. R.

3. 1196.

(2)

Auf kommende Michaeli ist ein großes Magazin am Froschplatz Nr. 85 in Zins zu verlassen. — Desgleichen in der Stadt Nr. 234 an der Schusterbrücke, sind im ersten Stock zwey Zimmer auf eben diese Zeit, mit oder ohne Einrichtung, zu vergeben. Auf Georgi 1825 ist aber der ganze erste Stock im nämlichen Hause, bestehend in acht Zimmern, ein Alfoven, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzlege und Dachkammer, in Zins zu verlassen. Das Nähere erfährt man in der Peters-Vorstadt (Barmherzigen-Gasse) Nr. 131, bey dem Hauseigenthümer.

3. 1147.

Von Schönfeldisches Adels-Archiv.

(3)

Dieses, mit höherer Bewilligung zur allgemeinen Benützung eröffnete Adels-Archiv, dessen Wirksamkeit sich bereits durch den in Wien bey Schaumburg et Compagnie herausgegebenen Adels-Schematismus für den österr. Kaiserstaat auf das Jahr 1824 bethätiget hat, übernimmt alle genealogischen und heraldischen Geschäfte und Aufträge, als da sind: Stammbäume, Geschlechts- und Ahnenproben, Adels- und alle andern Auszeichnungen-Gesuche, Familien-Notizen, Wapen-Entwürfe, Erhebungen und Abschriften von Diplomen und Urkunden, und überhaupt die Erfüllung aller Wünsche und Verhandlungen, die sich im Gebiete beyder Wissenschaften ergeben.

Mittheilungen und Aufträge erbittet man sich in portofreien Zuschriften unter der Adresse: „An den k. k. Hofagenten Ignaz Ritter v. Schönfeld, oder das von Schönfeld'sche Adels-Archiv in Wien, Wollzeile Nr. 779 dritten Stock.“

Gubernial = Verlautbarungen.

3 1205.

C i r c u l a r e

Nr. 12408.

des kais. k. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Personalsteuer wird in derselben Art, in welcher sie im Jahre 1824 eingehoben wurde, auch für das Militärjahr 1825 beybehalten. (1)

Laut hoher Hoffkanzley = Verordnung vom 20. v. M., Nr. 25,449, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinettsschreiben vom 10. n. M. zu verordnen geruhet, daß die Personalsteuer so, wie dieselbe für das laufende Jahr 1824 entrichtet worden, auch für das künftige Jahr 1825 ausgeschrieben werden solle.

Da in Folge dieses allerhöchsten Befehls die Personalsteuer für das Jahr 1825 nach eben jenen Grundfäzen, welche in der mit gedruckter Currende des hier bestandenem provisorischen Guberniums vom 22. März 1815, Nr. 3025, bekannt gegebenen Instruction vorgezeichnet sind, repartirt und eingehoben werden muß; so wird dieses mit dem Beyfäze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirks-Obriqkeiten unter einem mittelst der Kreisämter angewiesen werden, die abgedachte Steuer einstweilen, bis die neuen Vorschreibungen für das Militärjahr 1825 ausgefertigt und hinaus gegeben werden können, von den dießfälligen Contribuenten nach der für das Jahr 1824 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten einzubringen, und mittlerweile auf den Zahlungsbögen pro 1824 abzuquittiren.

Laibach am 9. September 1824.

Joseph Camillo Freyherr v Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

3 1206.

C i r c u l a r e

Nr. 12408.

(1) des kais. k. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Erwerbsteuer wird auch für das Triennium 1825, 1826 et 1827 ausgeschrieben.

Laut hoher Hoffkanzley = Verordnung vom 20. v. M., Nr. 25,449, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinettsschreiben vom 10. v. M. zu verordnen geruhet, daß die Erwerbsteuer eben so, wie dieselbe für das laufende Jahr 1824 entrichtet worden, auch für das künftige Jahr 1825 ausgeschrieben werden solle.

Da das neue Triennium mit dem Militärjahre 1825 beginnt, so muß in Gemäßheit des obgedachten allerhöchsten Befehls die Erwerbsteuer nach den Grundfäzen des allerhöchsten Patents vom 16. December 1815, und der wegen Modifizirung der in demselben vorkommenden Erwerbsteuer = Classen nachgefolgten, mit hierortiger gedruckter Currende vom 5. October 1822, Nr. 11948, bekannt gegebenen allerhöchsten Entschließung vom 5. Sept. n. J. für das besagte Triennium, nämlich für die nächsten 3 Jahre 1825, 1826 und 1827, jenen Individuen, welche dieser Steuer unterliegen, vorgeschrieben, und von denselben entrichtet werden.

So wie hiernach unter einem die schnelle Aufnahme und sohinige Vorlage der Erwerb = Tabellen, dann die unaufgehaltene Ausfertigung der Erwerbsteuers

(S. Bepl. Nr. 76. d. 21. Sept. 1824).

D

Scheine und sichere Einbringung der dießfälligen Steuerbeträge eingeleitet worden, eben so werden sämtliche Steuerpflichtige, mit Bezug auf die hinsichtlich dieser Steuer unterm 8. May 1816 Nr. 1400 erlassene Currende des hiesigen provisorischen Guberniums hiemit nachdrücklichst aufgefordert, ihre, der erwähnten Steuer unterliegenden Beschäftigungen bey den ihnen vorgesezten Bezirksobrigkeiten längstens bis 10. des nächstkommenden Monats October anzumelden, und darüber die vorgeschriebenen Fassionen bey sonst zu befahren habender gesetzlicher Ahndung einzubringen.

Laibach am 9. September 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg.
Gouverneur.

Peter Ritter v. Riegler, k. k. Sub. Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1203.

(1)

Nro. 5795.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Verbig, im eigenen und im Rahmen seiner minderjährigen Kinder Johanna, Franz und Martin, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 20. Februar 1824 verstorbenen Maria Anna Verbig, Schiffmannsgattin, die Tagsetzung auf den 4. October 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 30. August 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1217.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 10482.

(1) Von der k. k. allr. Zollgefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß die Brückenmauth zu Tschernutsch um den Ausrufspreis pr. 3716 fl., am 4. October d. J. um 9 Uhr Vormittag in der hiesigen k. k. Mauthoberamtskanzley der abermahligen Pachtversteigerung unterzogen werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Beysaße eingeladen werden, daß hiefür die nähmlichen Pachtbedingnisse wie bey der frühern Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Mauthoberamte alhier eingesehen werden können.

Laibach den 16. September 1824.

Z. 1219.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 10729.

Von der k. k. allr. küstenländischen Zollgefällen-Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge herabgelangter hohen Hofkammer-Bewilligung, am 5. October 1824 Vormittag um 9 Uhr in der k. k. Mauthoberamts-Kanzley zu Villach, zur Transportirung von 15000 Centner Salzes aus Hallein nach Spital, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird, wovon die Pachtbedingnisse bey dem gedachten Mauthoberamte eingesehen werden können.

An die Pachtlustigen ergeht somit hierzu die Einladung.

Laibach am 17. September 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1216.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit Jedermann zur Kenntniß gebracht. Es sey über Anlangen der dasigen Wundärzte Joseph Scharman und Ignaz Leber v. Gottschee, wider Peter Roschitsch den ältern, Forstknecht zu Grodeß, wegen schuldigen 78 fl. 48 kr. Heilungs- und 5 fl. 45 kr. Rechtskosten, ta die öffentliche Versteigerung seines mit Pfondrecht belegten, auf 188 fl. 7 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens gewilliget. Zur Bornahme derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 5. October, der zwerthe auf den 5. November und der dritte auf den 1. December 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß wenn dieses weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Kaufstliebhaber, welche dieses Vermögen zu erstehen gedenken, haben an obigen Tagen und Stunden in loco der Realität zu erscheinen.

Bezirksgericht Gottschee den 4. September 1824.

3. 1209.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Vautschjajama verstorbenen Anton Gorenz auß welch immer für einem Rechtsgrunde als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, so auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 24. September l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen und ihre Ansprüche rechtsgültig darthun, als im Widrigen erstere die Folgen des 814 S. b. G. B. nächst zur Last legen müßten, und Letztere im Wege Rechtsens um ihre Rückstände angegangen würden.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg am 25. August 1824.

3. 1210.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Nachlaß des zu Goftru ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Jacob Inglistch, Gut Strobelhofer Grundholden, als Gläubiger oder als Erben Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse schulden, werden am 24. September l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als sich im Widrigen Erstere die Folgen aus dem 514 S. b. G. B. selbst zur Last zu legen, und Letztere zu gewärtigen haben werden, daß wider sie im Wege Rechtsens fürgegangen werde.

Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 31. August 1824.

3. 1184.

Wagen und Pferde zu verkaufen.

(3)

In der Capuciner-Vorstadt Nr. 39 sind zwey kastanienbraune Stuten, 14 1/2 Faust hoch, dann ein gelblackirter Pritschka-Wagen zu verkaufen.

3. 1155.

Ein Grundbuchsbeamte wird gesucht.

(3)

Bei einem Dominio, in einer schönen Gegend Obertrains, ist der Dienst eines Grundbuchsbeamten, der theilweise auch die Rentgeschäfte zu besorgen hat, erlediget. Die nähern Auskünfte ertheilt Herr Gatti, wohnhaft in der Herrengasse No. 217.

3. 1200.

Fruchtbäume zu 24 kr. zu verkaufen, nämlich:

(1)

Große Mirabellen, gelbe Mirabellen, Rinkelob, französische Pflaumen, Everspflaumen, rotthe Pflaumen, runde Pflaumen, gelbe Pflaumen, Damascener Pflaumen; gelbe Spandling, große Birgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi; Brün-

ner Zwetschgen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, weiße Zwetschgen. Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonna-Feigen, italienische Feigen, Smyrner Feigen, Zuckerfeigen, grüne Feigen. Spanische Weichsel, frühe Kirschen, späte Kirschen, Krach-Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Mispeln, Mispeln ohne Kern. Frühe, späte, rothe, punctirte, weiße, Venus-, Verona-Pfirsich u. s. w. Brustbirn, weiße Butterbirn, rothe Winter-Butterbirn, Pfund-, Salzburger-, Zwergelbirn, Maschken-, Adams-, Kürbis-, große Muscaton-, Muscateller-, Huteltasch-, Brutte huone-, Spina carpe-, Isenbart-, Rakovizbirn, Winter- und Sommerpergamot, Sommer- und Wintervirgoles-, Kaiser- und Königsbirn, gestreifte Birn, Pfluzerbirn, frühe Pfingst-, Christ-, Leder-, Spadoni-, Frauen-, Rübler-, Weizen-, Herz-, Martini-, Hirten-, Glas-, Frauenschengel-, Doppelblüh- und Blutbirn. Taffentäpfel, Nodeneser-, Golddranet-, Maschanzker-, Zwiebel-, Rübler-, Augustaner-, Levantiner-, Mandosia, Cossanzetta, Calvil-, Königs-, Himbeer-, Paradies- und beste Aepfel. — Edle Weinreben mit Wurzeln, das Stück zu 10 kr., ohne Wurzeln zu 5 kr. Großer Muscat von Smyrna, weißer Muscat, Krach-Muscat, schwarzer Muscat, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Malvasia, Bersamin, Refosco, lange und runde Bergolla, Ribossa, Zebudin, Augustana, Burgunder, Schumslauer, Weinbeerl, Pinella, Gargania, Pinou, Gaätutten. Gemischte gute Reben mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl., ohne Wurzeln 100 Stück 1 fl. 20 kr. — Zum Uebersezen der Bäume sind die Monath October, November, Februar, März bis halben April am vortheilhaftesten, Frankirte Briefe werden zu Triest in der Farnedo-Gasse Nro. 1557 angenommen und beantwortet.

Eattinara bey Triest den 15. September 1824.

Joseph Serafschin.
landesfürstlicher Local-Caplan.

K. K. Lottoziehung am 15. September 1824.

In Triest: 47. 31. 57. 87. 67.

In Grätz: 71. 67. 79. 16. 80.

Die nächsten Ziehungen werden am 25. Sept. und 9. Oct. abgehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. September 1824.

Dem Jacob Hobnig, Tischler, s. W. Helena, alt 40 J., in der Lyrnan Nro. 58, am Schleimischlag. — Dem Mathias Prasnig, Zagl., s. E. Maria, alt 14 Monath, in der Gradiska Nr. 12, an Fraisen.

Den 15. Margareth Pirsch, Witwe, alt 60 J., an der Postiana Nro. 82, am Nervenleber. — Dem Hrn. Baptist Eölen v. Lehmann, k. k. zweyten Kreis-Commissär und Herrschafts-Inhaber, s. S. Theodor Carl, alt 6 J., in der Cap Vorst. Nr. 13, an Fraisen.

Den 17. Herr Johann Panzer, Drechslermeister, alt 50 J., in der Rosengasse Nr. 106, an der Lungenschwindsucht.

Den 18. Dem Jacob Skof, Fuhrmann, s. S. Anton, alt 1 1/2 J., in der Lyrnan Nro. 54, an Fraisen.